

Gegenanträge zur Hauptversammlung 2022

Gegenanträge zur Hauptversammlung der GBS Software AG am 26. August 2022

Nach der Einberufung zur Hauptversammlung 2022 der GBS Software AG sind folgende Gegenanträge des Aktionärs Robert Fischer zu den Tagesordnungspunkten („TOP“) 2, 3 – Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 – und zu TOP 5 fristgerecht eingegangen.

Gegenantrag zu TOP 2:

Dem Vorstand wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 verweigert.

Begründung:

Entwicklung wichtiger Kennzahlen der GBS Software AG					
(seit Vollzug des Anteilsverkaufs an BULPROS am 01.12.2016)					
	2017	2018	2019	2020	2021**
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Ergebnis nach Steuern*	-745	-629	-574	-177	-469
Eigenkapital*	4.444	3.315	2.741	2.565	2.095
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten*	1.128	1.657	1285	961	561
*Quelle GB der Gesellschaft (Zahlen in Tsd. € gerundet)					
**berücksichtigt Herabsetzung des Kapitals im Verhältnis 5:1					

Seit dem Verkauf der Geschäftsanteile an die Firma BULPROS im Jahr 2016 konnte der Vorstand bis zum heutigen Tag keinerlei operative Geschäftstätigkeiten akquirieren oder Beteiligungen an erfolgreichen Unternehmen eingehen. Die obige Tabelle belegt, dass seit 2017 sukzessive Aktionärsvermögen vernichtet wurde und es bis dato keinen Beleg für eine Trendumkehr gibt.

Das Unternehmen verzeichnete in den letzten 5 Geschäftsjahren stetige Verluste und kann keinerlei erfolgreiche Projekte oder Ausschreibungen vorweisen. Die Projektpipeline wurde nie transparent aufgezeigt und auch mögliche Beteiligungen wurden nie konkretisiert.

Die Liquidität bestand zum Geschäftsbericht 2021 bei 561 Tsd. € und sollte per heute weiter geschrumpft sein. Weiterhin erscheint mir die Risikobewertung im Geschäftsbericht 2021 (Punkt 6 Liquiditäts- und Ausfallrisiko) durchaus wahrscheinlich. Ich sehe keinerlei präventive Maßnahmen vom Vorstand diesem Liquiditätsengpass entgegenzuwirken, was der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters entgegensteht.

Gegenantrag zu TOP 3:

Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 verweigert.

Begründung:

Entwicklung wichtiger Kennzahlen der GBS Software AG					
(seit Vollzug des Anteilsverkaufs an BULPROS am 01.12.2016)					
	2017	2018	2019	2020	2021**
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Ergebnis nach Steuern*	-745	-629	-574	-177	-469
Eigenkapital*	4.444	3.315	2.741	2.565	2.095
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten*	1.128	1.657	1285	961	561
*Quelle GB der Gesellschaft (Zahlen in Tsd. € gerundet)					
**berücksichtigt Herabsetzung des Kapitals im Verhältnis 5:1					

Seit dem Verkauf der Geschäftsanteile an die Firma BULPROS im Jahr 2016 konnte der Vorstand bis zum heutigen Tag keinerlei operative Geschäftstätigkeiten akquirieren oder Beteiligungen an erfolgreichen Unternehmen eingehen. Die obige Tabelle belegt, dass seit 2017 sukzessive Aktionärsvermögen vernichtet wurde und es bis dato keinen Beleg für eine Trendumkehr gibt.

Das Unternehmen verzeichnete in den letzten 5 Geschäftsjahren stetige Verluste und kann keinerlei erfolgreiche Projekte oder Ausschreibungen vorweisen. Die Projektpipeline wurde nie transparent aufgezeigt und auch mögliche Beteiligungen wurden nie konkretisiert.

Die Liquidität bestand zum Geschäftsbericht 2021 bei 561 Tsd. € und sollte per heute weiter geschrumpft sein. Weiterhin erscheint mir die Risikobewertung im Geschäftsbericht 2021 (Punkt 6 Liquiditäts- und Ausfallrisiko) durchaus wahrscheinlich.

Ich sehe keinerlei präventive Maßnahmen des Aufsichtsgremiums diesem Liquiditätsengpass entgegenzuwirken. Der Aufsichtsrat hat bisher keine Konsequenzen aus der negativen Entwicklung der AG gezogen und beteiligt sich damit ebenfalls an der Vernichtung von Aktionärsvermögen.

Gegenantrag zu TOP 5:

Die Wahlen zum Aufsichtsrat finden in der einberufenen Hauptversammlung nicht statt.

Begründung:

Mit Bezug auf den Gegenantrag zu TOP 3 und bei einer Nicht-Entlastung wäre es am Tag der Hauptversammlung nicht sinnvoll, wenn die gleichen Kandidaten wiedergewählt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Johann Praschinger sowie Dr. Stefan Berz begleiten die AG bereits in den letzten 5 defizitären Jahren. Herr Dr. Laurenz Kohlleppel wirkt seit dem Jahr 2019.

Der Aufsichtsrat hat bisher keine Konsequenzen aus der negativen Entwicklung der AG und der Vernichtung von Aktionärsvermögen gezogen. Es besteht kein Vertrauen in die Personen, eine Trendumkehr zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorstand hat auf der letztjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29.12.2021 wie schon auf den Hauptversammlungen zuvor die Gründe dargelegt, warum er keine namentlichen Angaben zu den laufenden Projekten der Gesellschaft machen kann. Solche namentlichen Nennungen verstoßen unmittelbar gegen die bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarungen, bergen zudem die Gefahr, dass solche Projekte dann vom Auftraggeber unmittelbar beendet werden, zusätzliche Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können und der Gesellschaft zukünftig der Weg in den Zahlungsverkehrsmarkt verbaut ist. Dies ist nach Auffassung der Gesellschaft unbedingt zu vermeiden. Die Hauptversammlung im Dezember 2021 hat mit 96,0% der anwesenden Stimmen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Nach dem Verkauf von wesentlichen Teilen der Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zu Ende 2016 konzentrierte sich die Gesellschaft neben den Aktivitäten zur operativen Abwicklung dieser Transaktion auf die Beitreibung der aus dieser Transaktion gestundeten Teilkaufpreisforderungen und wurde zunächst planmäßig vollständig entschuldet. Die der Gesellschaft nach dieser Entschuldung zur Verfügung stehenden Mittel wurden in der Hauptsache neben der Finanzierung der administrativen Aufwendungen zur Finanzierung von Aktivitäten zur vollständigen Wiederherstellung der zuvor gestrichenen steuerlichen Verlustvortrages i.H.v. rund 70 Mio. Euro (Teile der hierbei entstandenen Aufwendungen wurden als Schadenersatzforderung bereits gerichtlich geltend gemacht) sowie zum Eintritt der Gesellschaft in den deutschen Zahlungsverkehrsmarkt eingesetzt. Hierbei stehen dem relativ geringen Investitionsrisiko hohe Marktchancen gegenüber und zwar ohne dass wir dabei selbst in Produktentwicklungen und in die Erweiterung unserer Strukturen investieren mussten. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass wir im Unterschied zu Start-up Unternehmen diesen Eintritt realisieren konnten, ohne zusätzliche Mittel, sei es aus einer Fremdfinanzierung oder über den Kapitalmarkt, in Anspruch

nehmen zu müssen und dies zukünftig aufgrund der fortgeschrittenen aktuellen Projektplanungen auch nicht erwarten. Eine solche Eigeninvestition wäre nicht nur mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen verbunden gewesen, auch hätten fehlende Referenzprojekte den Marktzugang massiv erschwert. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass es uns mit NCR gelungen ist, die vertragliche Grundlage für eine im Markt seit Jahren etablierte Zahlungsverkehrsplattform zu legen. Außerdem haben wir neben unseren Partnerschaften mit NCR und netcetera zwei weitere strategische Partnerschaften vereinbart und bereits in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2022 an zahlreichen Angebotsprozessen namhafter Marktteilnehmer teilgenommen.

Wir konnten überdies in den letzten Jahren unsere sonstigen betrieblichen Aufwendungen nochmals spürbar reduzieren und das bei gleichzeitiger massiver Erweiterung des von uns angebotenen Leistungsspektrums von einer Online-Routing-Switching-Autorisierungsplattform im Jahr 2019 zu einem umfassenden end-to-end Zahlungs-Gateway, das heute in der Lage ist, sämtliche Zahlungsvorgänge am Point of Sale (POS), im e-commerce und bei Geldautomaten ausfallsicher und schnell zu orchestrieren.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung nochmals ausdrücklich bestätigt, dass er den Vorstand und dessen Strategie einhellig unterstützt, die dazu geführt hat, dass heute kaum eine Ausschreibung für die Einführung einer hochverfügbaren Zahlungsverkehrsplattform ohne unsere Beteiligung stattfindet. Vor dem Hintergrund der die letzten beiden Jahre beherrschenden globalen Pandemie und den damit zusammenhängen schleppenden Investitionsentscheidungen unserer potentiellen Kunden kam es dennoch weder bei uns noch bei anderen nennenswerten Marktteilnehmern bislang zu einer erfolgreichen Inbetriebnahme einer neuen Zahlungsverkehrsplattform. Die Vertriebszyklen für solche Projekte haben sich erheblich verlängert und liegen in der Regel nunmehr bei mehr als zwei Jahren. Dazu tragen auch generelle Veränderungen in der Zahlungsverkehrslandschaft, wie beispielsweise die Abkündigung der Marke Maestro von Mastercard für 2023 oder die noch offenen Entscheidungen bei EPI (European Payment Initiative), bei. Diese führen dazu, dass man sich an vielen Stellen derzeit neu positioniert und grundsätzlich erstmal abwartet. So befindet sich unter anderem das im Jahr 2020 gegen einen weltweit führenden Anbieter in der finalen Investitionsentscheidung verlorene Projekt auf erneute Nachfrage unseres Kunden derzeit aktiv wieder in der finalen Projektplanungsphase. Erfreulicherweise wurde in diesem Zusammenhang das Funktionsspektrum deutlich erweitert. Wir gehen derzeit von einem erfolgreichen Abschluss noch in diesem Jahr aus. Damit wäre unsere Gesellschaft unmittelbar an der Abwicklung von Transaktionen von bedeutender Höhe für den deutschen Bankenmarkt beteiligt.

Neben den technischen Voraussetzungen und dem Funktionsumfang unserer etablierten Plattform ist der Zugang in den Kreis der Entscheider im deutschen Zahlungsverkehrsmarkt, sei es auf der Ebene der Bundesbank, über die Bankenverbände, über Banken selbst und deren Dienstleister oder in der Industrie von erheblicher Bedeutung für den Erfolg unserer Gesellschaft. Über diesen entscheidenden Zugang verfügen in unserem Fall die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Verwaltung hält es daher für außerordentlich wichtig, die laufenden und zukünftigen Gespräche durch eine unveränderte personelle Besetzung im Aufsichtsrat nicht zu

gefährden. Da das Mandat des Aufsichtsrates mit dem Ablauf dieser Hauptversammlung erlischt, bedarf es insofern der Wahl eines Aufsichtsrates durch diese Hauptversammlung.

Vor diesem Hintergrund halten Vorstand und Aufsichtsrat geschlossen an ihren Beschlussvorschlägen fest, unter TOP 2 und 3 der diesjährigen Hauptversammlung vorzuschlagen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der GBS Software AG für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen sowie die unter TOP 5 der diesjährigen Hauptversammlung zur Wahl des Aufsichtsrates vorgeschlagenen Personen in den Aufsichtsrat zu wählen.

Karlsruhe, 15.08.2022

Der Vorstand